

öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Konzept Provenienzforschung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt das nachstehende Konzept zur Provenienzforschung von Kunst- und Kultursammlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und ermächtigt die Stadtkämmerin, die unter Ressourcen dargestellten Mittel für die Produkte 1111115 und 111115009 in die Haushalte der Jahre 2019 bis 2023 einzustellen.

Sachdarstellung:

Konzept zur Provenienzforschung von Kunst- und Kultursammlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Provenienzforschung hinsichtlich der Suche und Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Deutschland erfolgt auf Grundlage der Washingtoner Erklärung (1998), der Gemeinsamen Erklärung (1999), der Theresienstädter Erklärung (2009) sowie nach Maßgabe der Handreichung (2001).

Deren Grundsätze wurden von den Kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet und fordern in erster Linie die öffentlichen Einrichtungen (Museen, Archive, Bibliotheken) auf, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut in ihren Sammlungen zu identifizieren sowie faire und gerechte Lösungen in Fällen NS-verfolgungsbedingten Entzugs zu finden. Aber auch die Zugänglichkeit von Archivbeständen, die Sensibilisierung, Vermittlung und der transparente Umgang mit dem Thema sowie die Verstärkung von Stellen stehen auf der Agenda dieser Erklärungen.

Die Provenienzforschung hat bei Restitutions- und Auskunftsgesuchen zu städtischen Kunst- und Kulturgütern mit Nachfahren der bereits dritten Generation und den damit verbundenen Problemen der Erbenrecherche, Oral History etc. zu tun. Der Erfolg einer Aufklärung der Herkunft (Provenienz) wird durch zeitlichen Verzug mit jedem verstreichenden Jahr schwieriger.

Deshalb ist ein aktiver Handlungsbedarf durch eine bisher nicht mögliche systematische und nachhaltige Provenienzforschung zu den Beständen in sämtlichen Kunst- und Kulturinstituten erforderlich.

Die Aufgaben der Provenienzforschung und Restitution lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Durchführung von Provenienzrecherchen zu anlassbezogenen Auskunfts- und Restitutionsgesuchen

Die Auskunfts- und Restitutionsgesuche Dritter haben höchste Priorität in der Bearbeitung.

Seit 2009 sind 15 Auskunfts- und Restitutionsgesuche an die Stadt Düsseldorf gestellt worden. Davon sind drei Werke restituiert (darunter ein Vergleich), drei Werke der Beratenden Kommission vorgelegt und fünf Werke als nicht NS-verfolgungsbedingt entzogen eingestuft worden. Derzeit sind sechs Fälle offen,

darunter zwei Fälle, bei denen die Stadt Düsseldorf angeboten hat, diese der Beratenden Kommission vorzulegen. Die Anfragen zur Herkunft zu einzelnen Objekten aus den städtischen Beständen steigt kontinuierlich. Die Anzahl der daraus resultierenden Auskunfts- und Restitutionsgesuche ist seit Oktober 2016 kontinuierlich gestiegen. Der notwendige Rechercheaufwand ist sehr umfangreich, zeitaufwändig und häufig mit juristischen Verfahren verbunden.

Es ist zudem davon auszugehen, dass weitere Gesuche, insbesondere durch die gesellschaftliche Sensibilisierung und die systematische Forschung hinzukommen werden.

2. Prüfung der Provenienz von Neuerwerbungen (Kauf, Tausch, Schenkung, Vermächtnis) und Leihgesuchen sowie ggf. Deakzession

Vordringliche Aufgabe der Provenienzforschung ist es, Rechtssicherheit für Kunst- und Kulturgut in den städtischen Beständen zu schaffen. Aus Gründen der Sorgfaltspflicht wurden seit Oktober 2016 Standards und Workflows im Umgang mit Neuerwerbungen und Leihgesuchen erarbeitet. Bei Lücken zwischen 1933 und 1945 oder Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug oder Verdacht auf andere Unrechtskontexte (DDR/SBZ, Kolonialer Kontext etc.) wird die Stelle für Provenienzforschung in Zukunft eingebunden. Diese Standards sind seit Beginn des Jahres 2018 für die Stiftung Museum Kunstpalast in Kraft getreten, für alle anderen städtischen Kunst- und Kulturinstitute seit Mai 2018.

3. Transparenz, Vermittlung & Öffentlichkeitsarbeit

Hinzuwirken ist auf eine interne wie öffentlichkeitswirksame Vermittlung der Aufgaben und Ergebnisse der Provenienzforschung sowie auf eine Sensibilisierung des Themas.

Durch die im Oktober 2017 abgesagte und im Dezember 2017 mit der Auflage der Überarbeitung und Erweiterung des Konzepts wieder zugesagte Max Stern-Ausstellung wird ersichtlich, dass weitere, äußerst kurzfristige und politische Anliegen jederzeit auf die Stelle für Provenienzforschung zukommen können. So bereitet die Provenienzforschung derzeit, eine wissenschaftliche Tagung zu Max Stern vor (dazu wurden bereits Drittmittel vom LVR bewilligt). Zudem war und ist sie eingebunden hinsichtlich der Ausstellung unter anderem bei der Auswahl der Kuratorin oder des Kurators. Bei der inhaltlichen Neukonzeption, der Öffentlichkeitsarbeit etc. ist sie beratend und unterstützend tätig. Aufgrund der Sensibilität des Themas kommt dem Aufgabenfeld (Interne Standards, Workshops zur Qualifizierung der Mitarbeiter der Kunst- und Kulturinstitute, Vorträge, Publikationen, Veranstaltungen, Unterstützung der Pressearbeit etc.) eine ebenfalls hohe Priorität zu.

4. Durchführung systematischer Provenienzforschung in den Sammlungsbeständen sowie Detailrecherchen bei Verdachtsmomenten

Zu den Grundaufgaben der Provenienzforschung gehört die laufende systematische Erforschung der Sammlungsbestände. Es kann derzeit keine belastbare Aussage darüber getätigt werden, wieviel Raubgut bzw. Verdachtsfälle sich in den Sammlungen befinden. Eine Bestandsaufnahme und Priorisierung aller städtischen Kunst- und Kulturgüter im Hinblick auf Verdachtsmomente NS-verfolgungsbedingten Entzugs sowie deren Aufklärung und Prüfung steht aus.

Im Rahmen von drittmittelgeförderter Provenienzforschung, die im Museum Kunstpalast seit 2010 durchgeführt worden ist (vgl. <https://www.kulturgutverluste.de>) konnten von 476 gesichteten Objekten 18 Fälle ermittelt werden, bei denen ein stärkerer Verdacht auf NS-verfolgungsbedingtem Entzug vorliegt, sowie 61 weitere Objekte, die als eher bedenklich eingestuft worden sind. Seit Oktober 2016 konnten zudem bei ersten Stichproben im Bestand des Stadtmuseums bereits 8 Objekte sowie eine Münzsammlung mit Anfangsverdacht bzw. Verdacht auf NS-Raubgut identifiziert werden. Die Herkunft dieser Objekte kann jedoch derzeit personell nicht erforscht werden, obwohl dies dringend erforderlich wäre.

a) Erstmaßnahmen der Provenienzforschung (Recherchegrundlagen)

aa) Erarbeitung eines sachthematischen und personenbezogenen **Findmittels**

Für eine strukturierte Provenienzforschung ist die Aufbereitung der Findmittel elementare Voraussetzung.

Die größtenteils erhaltenen und öffentlich zugänglichen primären Quellen im Stadtarchiv Düsseldorf zu den Erwerbungen der städtischen Sammlungen (darunter Ankaufunterlagen, Museums- und Verwaltungskorrespondenz, Gutachten etc.) sind unverzichtbar für die Provenienzforschung, in der Eruierung von Verdachtsmomenten der NS-Raubgut und besonders für deren Aufklärung, dar. Sie bilden die Grundlage einer jeden Herkunftsrecherche zu Objekten aus den Düsseldorfer Sammlungen.

Diese Quellen können derzeit in der Forschung nur unter größtem zeitlichem Aufwand berücksichtigt werden, da kein inhaltlicher Einstieg (z.B. über Personen- und Institutionennamen (Künstler, Kunsthandlungen, Sammler, sonstige Akteure), und Objektitel) möglich ist.

Es bedarf einer Tiefenerschließung in Form eines speziell auf die Bedürfnisse der Provenienzforschung ausgerichteten Findmittels, das aufgrund der Inanspruchnahme durch die o.g. Aufgabenbereiche von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin nicht erarbeitet werden kann.

Die Quellen sollen sachthematisch (u.a. Objektitel, Orte, Institutionen) und personenbezogen erschlossen werden. Dieses Findmittel wird zugleich die Grundlage für die Abfolge der Digitalisierung der Bestände im Stadtarchiv bilden können, da auf diese Weise die prioritär für die Provenienzforschung relevanten Quellen leichter zu eruieren sind.

Über ein noch zu beantragendes (Frist: 01.01.2019), durch das Deutsche Zentrum Kulturverluste (DZK) gefördertes Drittmittelprojekt könnten diese bedeutenden, sich im Stadtarchiv befindlichen Primärquellen (zunächst aus den Jahren 1933–1945) durch eine Stelle (50% Historiker/in- und 50% Kunsthistoriker/in) in zwei Jahren inhaltlich erschlossen werden.

(Projektleitung und -vorbereitung : Frau Hartmann (Provenienzforschung); Projektbegleitung : Dr. Mauer, Leiter des Stadtarchivs). Bei voraussichtlich zusätzlichen zweijährigen Gesamtkosten von 156.000 € (rd. 154.000 € Personal- und 2.000 € Sachkosten) sind mindestens 30% durch einen städtischen Eigenanteil zu finanzieren. Sollte das Drittmittelprojekt nicht genehmigt werden, wäre das Projekt vollständig von der LHD zu finanzieren.

bb) **Digitalisierung** von Zugangs- und Inventarbüchern

Des Weiteren ist eine Digitalisierung der existierenden Zugangs- und Inventarbücher erforderlich.

Ein Inventarbuch hat dokumentarische Funktion im Sinne des Eigentumsnachweises von Objekten im Museum. Für die Provenienzforschung ist die Einsicht der Zugangsinformationen im Inventarbuch – neben den Primärquellen der Stadt Düsseldorf im Stadtarchiv – der erste Schritt jeder Recherche. Das Konsultieren der Inventarbücher ist derzeit außerordentlich zeitintensiv und nicht praktikabel, da die Informationen vor Ort in den einzelnen Kulturinstitutionen über die Stadt verteilt eingesehen werden müssen. Neben dem personellen Aufwand für Wege sowie Zugang bzw. Bereitstellung der Bücher ist zudem die Abnutzung der historisch wertvollen Dokumente bei häufigem Gebrauch erheblich.

Zugangs- und Inventarbücher sollen der Provenienzforschung zugänglich gemacht werden. Ausstehende, nicht digitalisierte Zugangsinformationen, sollen sukzessive in Absprache mit den Kunst- und Kulturinstituten digitalisiert und langzeitarchiviert werden.

Im Zuge der Bestandsaufnahme in allen Kunst- und Kulturinstitutionen durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin wird bis Ende des Jahres ein Überblick über den Umfang (Anzahl der Bücher sowie jeweilige Seitenzahl) der Zugangs- und Inventarbücher erarbeitet.

Basierend auf ersten Sichtungen zum Umfang der Inventarbücher der Stiftung Museum Kunstpalast, dem Hetjens-Museum und dem Stadtmuseum sowie den Erfahrungswerten der Stiftung Museum Kunstpalast für bereits digitalisierte Inventarbücher müssen etwa 15.000 € an Digitalisierungskosten für die Kunst- und Kultureinrichtungen veranschlagt werden.

Für die Landeshauptstadt Düsseldorf ergeben sich durch eine verstärkte aktive Provenienzforschung und das Finden fairer und gerechter Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien folgende Vorteile:

- Rechtssicherheit im Hinblick auf die städtischen Kunst- und Kulturgüter. Diese machen ca. 20% der bilanzierbaren Vermögenswerte der Stadt Düsseldorf aus.
- Genauere Bewertung bzw. Steigerung der materiellen wie immateriellen Werte der städtischen Kunst- und Kulturgüter
- Bessere Ausgangslage bei den Verhandlungen und Lösungsfindungen im Hinblick auf Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert worden sind
- Positive öffentliche Wahrnehmung (in Presse und Politik)
- Mehr Kontrolle über die öffentliche Berichterstattung und damit langfristige Wahrung der Reputation der Stadt

Durch folgendes konzeptionelles Vorgehen lassen sich die genannten Vorteile erreichen:

Nach Erfassung der Bestände im Rahmen von zukünftig systematisch durchzuführenden Bestandsaufnahmen mittels eines bereits erarbeiteten Datenerfassungsbo-

gen soll ein Status quo der Sammlungen mittels Erstchecks durchgeführt sowie der Untersuchungsgegenstand definiert werden. Ziel ist es festzustellen, wie viele Objekte grundsätzlich auf ihre Herkunft überprüft werden müssen. Dies bezieht sich auf Werke, die vor Mai 1945 entstanden und nach dem 30.01.1933 bis heute Eingang in die Sammlungen gefunden haben. Anschließend können institutions- und sammlungsübergreifende Konvolute nach Priorität (Grad des Verdachts, Stand der Dokumentation, Quellenlage etc.) geschnürt werden, deren Erforschung zum Teil selbst durchgeführt und zum Teil durch Drittmittelprojekte erfolgen.

Im Rahmen der systematischen Forschung ist es zudem das vordringliche Ziel, auch die bereits eruierten Verdachtsfälle weiter zu erforschen.

Ressourcen

Zum Stellenplan 2016 wurde im Kulturdezernat zur Unterstützung und Beratung der Kunst- und Kulturinstitute eine Stelle für die Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern eingerichtet und im Oktober 2016 durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin besetzt .

Seit Einrichtung der Stelle hat sich aufgrund aktueller und medial begleiteter Rückgabeanprüche der Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle von der ursprünglich vorgesehenen Beratung und Begleitung der Museen und Institute bei der laufenden Sichtung und Auswertung der Sammlungs- und Archivbestände hin zu einer zeitintensiven Recherche zu anlassbezogenen Auskunfts- und Restitutionsgesuchen sowie Neuerwerbungen und Leihgesuchen verlagert.

Insgesamt ist ein zusätzlicher Mehraufwand bei der Provenienzforschung durch Prüfung von Neuerwerbungen, Leihgesuchen zu erwarten, aber noch nicht genau abzuschätzen, da die Workflows und Standards erst kürzlich für alle Institute als verbindlich eingeführt wurden.

Um die Aufklärung anlassbezogener Auskunfts- und Restitutionsgesuche zeitnah vornehmen zu können, die systematische Provenienzforschung in den Sammlungsbeständen sowie Detailrecherchen bei Verdachtsmomenten aktiv voranzubringen zu können sowie eine fachliche Vertretung bei Abwesenheit möglich zu machen, bedarf es im Anschluss an die unter Ziffer 4aa) dargestellten zweijährigen Erstmaßnahmen der Provenienzforschung zur Erschließung der historischen Quellen mit Hilfe noch zu beantragender Drittmittel einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit durch die/den dann bereits eingearbeitete/n **wissenschaftliche/n** Mitarbeiterin/Mitarbeiter (EG 13 TVöD) für zunächst einen Zeitraum von weiteren 3 Jahren.

Mit der Provenienzforschung gehen oftmals juristische und auch gerichtliche Auseinandersetzungen zur Klärung sowie Findung einer fairen und gerechten Lösung einher. Im Rahmen von laufenden Restitutionsverfahren oder aktuell heiklen Themen kommt es ebenfalls zu kurzfristigen Anfragen aus Presse und Politik, auf die zeitnah gerichtsfest juristisch geantwortet werden muss.

Für dieses juristische Spezialgebiet der Provenienzforschung müssen bislang durch das Rechtsamt entsprechend qualifizierte Anwaltskanzleien - die nicht bereits Interessen von Anspruchstellern vertreten haben – beauftragt werden.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der juristisch relevanten Restitutionsverfahren mit Aussicht auf eine gerichtliche Auseinandersetzung, und zur Wahrung der städtischen Interessen, bedarf es – wie z.B. in Köln – einer/eines zusätzlichen eigenen auf diesem Rechtsgebiet spezialisierten **juristischen** Mitarbeiterin/Mitarbeiters (EG 13 TVöD). Als Zeitraum der Tätigkeit sind hier zunächst 5 Jahre vorzusehen.

In besonderen Einzelfällen wird allerdings auch in Zukunft eine externe Beratung erforderlich sein.

Zudem ist ein Betrag von 9.000€ p.a. für Geschäftsausgaben erforderlich.

Haushalts-jahr	Personalkosten - Produkt 1111115 -	Geschäftsausgaben (Digitalisierung, Reisekosten etc.) - Produkt 111115009 -
2019	100.000 € * 77.000 € Jurist 23.000 € Städt. Finanzierungsanteil für 0,5 Historiker/in + 0,5 Kunsthistoriker/in	24.000 € (davon 15.000€ Digitalisierung (Teilprojekte 4a,bb)+ 9.000 € Geschäftsausgaben Forschungs- stelle)
2020	100.000 € * 77.000 € Jurist 23.000 € Städt. Finanzierungsanteil für 0,5 Historiker/in + 0,5 Kunsthistoriker/in	9.000 €
2021	154.000 € 77.000 € Jurist 77.000 € 0,5 Historiker/in + 0,5 Kunsthistoriker/in	9.000 €
2022	154.000 € - wie vor -	9.000 €
2023	154.000 € - wie vor -	9.000 €

* Personalkosten abzüglich einer möglichen **70% Drittmittelförderung** durch das Deutsche Zentrum Kulturverluste (DZK) für 0,5 Historiker/in / 0,5 Kunsthistoriker/in in 2019 und 2020 (Städt. Finanzierungsanteil 30% von 77.000€ = 23.000€/Jahr)
Sollte keine Drittmittelförderung erfolgen, erhöhen sich die von der Stadt zu tragenden Kosten um 54.000 € p.a.

Alternative:

keine

Amt / Institut:

Kulturdezernat

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Lohe

Konzept Provenienzforschung**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungs- datum	Ergebnis mit Abstimmungs- verhalten	Wortlaut bei abweichenden Beschlüssen
Kulturausschuss	06.09.2018	Empfehlung ein- stimmig beschlos- sen	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.09.2018	Empfehlung ein- stimmig beschlos- sen	
Rat	20.09.2018		